

# SuedLink

BBPIG-Vorhaben 3, HGÜ-Verbindung Brunsbüttel - Großgartach  
BBPIG-Vorhaben 4, HGÜ-Verbindung Wilster - Bergheinfeld/West  
Leitung-Nr.: LH-16-10001 / LH-16-10002

Vorhabenträger:



Ersteller:



ARGE Arcadis | BERNARD GbR  
o/o Arcadis Germany GmbH  
Europaplatz 3  
64293 Darmstadt

Dokumentenzahlr.: A100-AGA-007001-AT-004

## Planfeststellung

**Planfeststellungsabschnitt B2  
von km 0+000 bis 66+254**

**Unterlagen nach § 21 NABEG**

**Teil A01  
Erläuterungsbericht  
Anhang 04: Erläuterungsbericht zum Deckblatt II**

00	24.09.2024	Deckblatt II	GalPau	BucTim	MauChr
<b>Vers.</b>	<b>Datum</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Erstellt</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigegeben</b>

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Einleitung .....	5
1.1 SuedLink .....	5
1.2 Einordnung der Unterlage .....	5
1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments.....	5
2 Genehmigungsrechtliche Einordnung.....	6
2.1 Vorausgegangene Planungsschritte .....	6
2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG.....	6
2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG.....	6
2.1.3 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit) .....	6
2.2 Rechtliche Grundlagen.....	6
3 Beschreibung der geänderten Planungen .....	7
3.1 Veranlassung .....	7
3.1.1 Schutzrohrverlegung V4/V3(optional) .....	7
3.1.2 Flurbereinigungsverfahren Lathwehren/Kirchwehren .....	7
3.1.3 Korrekturen am Kreuzungsverzeichnis/Aktualisierte Spartenauskunft ....	7
3.1.4 Korrekturen am Rechtserwerbsverzeichnis (u.a. Hinweise EWM) .....	7
3.1.5 Teilentfall der Zuwegung an der Planfeststellungsabschnittsgrenze B2/B3 .....	7
3.1.6 Baugebiet „Südlich Im Stühe“ .....	7
3.1.7 Bauzeitliche Verlängerung von Grabenverrohrungen .....	8
3.1.8 Richtungsänderung Zufahrt Z-B2-16-001-V0 .....	8
3.1.9 Kabelanordnung geschlossene Bauweise .....	8
3.1.10 Ausführungsplanung LWL-ZS.....	9
3.2 Kennzeichnung .....	9
3.3 Planungsänderungen .....	10
3.3.1 Schutzrohrverlegung V4/V3(optional) .....	10
3.3.2 Flurbereinigungsverfahren Lathwehren/Kirchwehren .....	11
3.3.3 Korrekturen am Kreuzungsverzeichnis/Aktualisierte Spartenauskunft ..	11
3.3.4 Korrekturen am Rechtserwerbsverzeichnis (u.a. Hinweise EWM) .....	11
3.3.5 Teilentfall der Zuwegung an der Planfeststellungsabschnittsgrenze B2/B3 .....	11

3.3.6	Baugebiet „Südlich Im Stühe" .....	11
3.3.7	Bauzeitliche Verlängerung von Grabenverrohrungen .....	11
3.3.8	Richtungsänderung Zufahrt Z-B2-16-001-V0 .....	11
3.3.9	Kabelanordnung geschlossene Bauweise .....	12
3.3.10	Ausführungsplanung LWL-ZS.....	12

## Abbildungsverzeichnis

Keine Abbildungen vorhanden

## Tabellenverzeichnis

Keine Tabellen vorhanden

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
HDD	Horizontalspülbohrverfahren
LWL	Lichtwellenleiter
KAS	Kabelabschnittsstation
PlanSiG	Planungssicherstellungsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

## 1 Einleitung

### 1.1 SuedLink

SuedLink ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes, das als Erdkabelverbindung geplant wird. SuedLink besteht aus je einer Verbindung zwischen Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg (diese Verbindung wird in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als „Vorhaben Nr. 3“ geführt) sowie zwischen Wilster in Schleswig-Holstein und Bergrheinfeld/West in Bayern (diese Verbindung wird in der Anlage zum BBPIG als „Vorhaben Nr. 4“ geführt). Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gestellt wurden. Die Planfeststellungsverfahren werden für die beiden genannten Vorhaben im Bereich der Stammstrecke verfahrensrechtlich verbunden. SuedLink ist in 15 Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Die gegenständliche Unterlage ist Bestandteil der Unterlagen gem. § 21 NABEG zum Planfeststellungsabschnitt B2.

Für weitergehende Informationen zu SuedLink und zum Planfeststellungsverfahren wird auf die Kapitel 0 ff. im Teil A01 der Unterlagen gem. § 21 NABEG verwiesen.

### 1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument Teil A01 - Anhang 04 „Erläuterungsbericht zum Deckblatt II“ ist Bestandteil der geänderten Unterlagen gemäß § 22 Absatz 7 NABEG bzw. § 73 Absatz 8 VwVfG für SuedLink im Planfeststellungsabschnitt B2.

### 1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der zwischenzeitlich vorgenommenen Planungsänderungen, die unter dem Deckblatt II zusammengefasst werden.

## **2 Genehmigungrechtliche Einordnung**

### **2.1 Vorausgegangene Planungsschritte**

#### **2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG**

Die Bundesnetzagentur hat die nach § 20 NABEG vorgesehene Antragskonferenz als schriftliches Verfahren gemäß § 5 Absatz 6 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens gemäß § 5 PlanSiG hat die Bundesnetzagentur am 11. August 2021 einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festgelegt. Sie gibt damit den Inhalt des Plans und der weiteren Unterlagen vor, die der Vorhabenträger vorzulegen hat. Am 29. September 2023 wurde der Antrag auf Planfeststellung nach §21 NABEG bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

#### **2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG**

Nach der Einreichung prüfte die Planfeststellungsbehörde innerhalb eines Monats die Dokumente auf Vollständigkeit. Die Vollständigkeitsprüfung wurde am 02. November 2023 abgeschlossen und beinhaltete die Prüfung der formellen Vollständigkeit sowie eine Plausibilitätskontrolle der Unterlagen.

#### **2.1.3 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens nach § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)**

Gemäß § 22 NABEG beteiligte die Bundesnetzagentur im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung die Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Vom 27. November 2023 bis zum 29. Januar 2024 konnten Einwendungen gegen den in elektronischer Form veröffentlichten Plan erhoben werden.

### **2.2 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 22 NABEG Abs. 7 werden hiermit die bereits ausgelegten Unterlagen geändert. Planungsänderungen (vor Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses) unterliegen den Regelungen gemäß § 22 Abs. 7 NABEG und § 73 Abs. 8 VwVfG. Planungsänderungen erfolgen im sogenannten Deckblattverfahren. Bei dem Deckblattverfahren handelt es sich um ein übliches Verfahren, mit dem Änderungen des ausgelegten Plans und sonstiger Unterlagen im Sinne des § 73 Abs. 8 Satz 1 VwVfG vorgenommen und kenntlich gemacht werden.

Es besteht ggf. ein Nachbeteiligungserfordernis nach § 73 Absatz 8 VwVfG sofern die Änderung eines bereits ausgelegten Plans Behörden, Vereinigungen oder Dritten, deren Aufgabenbereich oder deren Belange erstmals oder stärker als bisher berührt werden. Ihnen ist Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen zu geben.

### **3 Beschreibung der geänderten Planungen**

#### **3.1 Veranlassung**

##### **3.1.1 Schutzrohrverlegung V4/V3(optional)**

Im Zuge der Ausführungsplanung im PFA B2 wurde die anstehende Bauausführung samt Lieferketten mit den für den Vorhabenträger zuständigen Auftragnehmern weiter konkretisiert. Zur Wahrung der rechtzeitigen Inbetriebnahme von SuedLink wurde entschieden, dass zur Optimierung der Logistik und zur Erhöhung der Flexibilität im Bauablauf im Bereich des Vorhabens 4 (V4) sowie optional auch im Vorhaben 3 (V3) des PFA B2 durchgehend Kabelschutzrohre eingebaut werden können.

##### **3.1.2 Flurbereinigungsverfahren Lathwehren/Kirchwehren**

Im Raum Lathwehren und Kirchwehren des Planfeststellungsabschnitts PFA B2 führen behördliche Maßnahmen zur Neuordnung von ländlichem Grundbesitz gemäß des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) für betroffene Flurstücke in diesem Bereich. Gemäß des Flurbereinigungsverfahrens wurden Anpassungen der betroffenen Planfeststellungsunterlagen vorgenommen.

##### **3.1.3 Korrekturen am Kreuzungsverzeichnis/Aktualisierte Spartenauskunft**

Im Zuge der Ausführungsplanung ist eine Aktualisierung der Datenbasis der Spartenauskünfte vorgenommen worden. Im Zuge der Aktualisierung sind neue Sparten identifiziert worden, welche im Kreuzungsverzeichnis C08 Eingang gefunden haben. Aus dem Einwendungsmanagement hat sich ergeben, dass sich vereinzelte Eigentumsverhältnisse verändert haben. Diese Änderungen wurden ebenfalls in das Kreuzungsverzeichnis übernommen.

##### **3.1.4 Korrekturen am Rechtserwerbsverzeichnis (u.a. Hinweise EWM)**

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens sind im Raum Lathwehren und Kirchwehren Neubetroffenheiten und veränderte Betroffenheitsverhältnisse entstanden, die Eingang in dem Rechtserwerbsverzeichnis finden müssen. Zusätzlich haben sich durch mehrere Planungsänderungen die Betroffenheiten von Flächen geändert.

Aus dem Einwendungsmanagement ist hervorgegangen, dass Änderungen einzelner Eigentümerangaben im Rechtserwerbsverzeichnis berücksichtigt werden mussten.

##### **3.1.5 Teilentfall der Zuwegung an der Planfeststellungsabschnittsgrenze B2/B3**

Erkenntnisse aus der Ausführungsplanung sowie dem Erörterungstermin haben ergeben, dass die Zuwegung Z-B2-20-028-V0 an der Planfeststellungsabschnittsgrenze der PFA B2 und PFA B3 teilweise nicht mehr als Zufahrt zum PFA B2 erforderlich ist.

##### **3.1.6 Baugebiet „Südlich Im Stühe“**

Die Festsetzung des Bebauungsplans 6/24 „Südlich Im Stühe“ in Garbsen, Stadtteil Horst, erforderte eine Berücksichtigung und Ergänzung in den entsprechenden Planfeststellungsunterlagen.

### 3.1.7 Bauzeitliche Verlängerung von Grabenverrohrungen

Im Planfeststellungsabschnitt PFA B2 sind im Zuge der geplanten Baumaßnahmen Anlagen an oberirdischen Gewässern erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von bauzeitlichen Überfahrten an Gewässern einschließlich der Herstellung von bauzeitlichen Verlängerungen von bestehenden Gewässerverrohrungen für Baustraßen u.a. Bei den partiell verrohrten Gräben ist eine Verlängerung der Verrohrungen erforderlich, da die zugehörige Flächen der temporären Überfahrt vergrößert werden müssen, um die Nutzung der Zuwegungen zu ermöglichen.

### 3.1.8 Richtungsänderung Zufahrt Z-B2-16-001-V0

Aufgrund von Bauarbeiten an einer Brücke in Schwarmstedt muss die Kabellogistik der Zufahrt Z-B2-16-001-V0 über Süden von Niedernstöcken erfolgen und nicht wie geplant aus Norden von Stöckendrebber.

### 3.1.9 Kabelanordnung geschlossene Bauweise

Bei einer geschlossenen Bauweise ergeben sich die notwendigen Abstände der einzelnen Bohrungen zueinander für HGÜ-Kabel dem Grunde nach aufgrund der Wärmeleitfähigkeit des anstehenden Bodens und der Tiefenlage der Kabel. Zusätzlich ergeben sich die Abstände der Bohrungen für HGÜ- und LWL-Kabel generell aus den bautechnischen Anforderungen zur sicheren Herstellung einer Bohrung, um die bereits aufgefahrenen, parallelen Bohrungen nicht zu beeinträchtigen (u.a. Berücksichtigung der Bohrgenauigkeit).

Aus verschiedenen Gründen kann es aus Sicht des Vorhabensträgers erforderlich sein, von der üblichen Anordnung der Kabel (LWL-Kabel außen, HGÜ-Kabel mittig, s.a. Prinzipzeichnungen im Teil C02) in Ausnahmefällen abzuweichen, um die vorgesehenen Schutzstreifenbreiten weiterhin einzuhalten. Dieses ist in bestimmten Fällen möglich, da die Abstände zwischen den Bohrungen für LWL-Kabel und den Bohrungen für HGÜ-Kabel i.d.R. geringer sein können als zwischen zwei Bohrungen für HGÜ-Kabel. LWL-Bohrungen beeinflussen die Wärmeausbreitung nicht.

Die veränderte Anordnung der Kabel im Bereich der geschlossenen Bauweise erfordert vor und nach dieser Bauweise die Kreuzung der LWL-Kabel mit einem/mehreren HGÜ-Kabeln. Die Mindestüberdeckung der Kabel wird weiterhin eingehalten.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser ist festzustellen, dass etwaige geringfügige Vertiefung der Grabensohle zu keiner relevanten Veränderung der Auswirkungen auf den Grundwasserkörper gegenüber dem bereits beantragten Umfang führt. Relevante Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, die über das bisher angenommene und in den eingereichten Planfeststellungsunterlagen dargestellte Maß hinausgehen, sind durch die Kabelanordnung nicht zu erwarten. Ebenso verhält es sich mit dem Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.

Im Planfeststellungsabschnitt B2 wurde die Mehrzahl der vorgenannten Abweichungen von den Prinzipzeichnungen der Unterlage C02 bereits mit Einreichung vom 29.09.2023 sowie im Rahmen des Deckblatt I (Einreichung vom 18.04.2024) korrekt dargestellt (10 von 14 Fällen).



In vier weiteren Fällen ergaben sich notwendige Anpassungen bzgl. nicht berücksichtigter verfüllter Tiefbohrungen in der Ausführungsplanung. An diesen Kreuzungsbauwerken waren immer nur die LWL-Bohrungen betroffen (s. Tabelle 1).

**Tabelle 1:** Übersicht der Querungsbereiche mit Abweichungen von den Prinzipzeichnungen der Unterlage C02 - In keinem der Fälle (14 von 14) kam es zu einer Aufspreizung der HGÜ-Leiter.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kilometrierung	Anpassung der HGÜ-Leiter (ja/nein)	Maß des Versatzes des HGÜ-Kabels (Pos. Werte für Verbreiterung)	Wann ist die Anpassung erfolgt? Grund der Änderung
1	H-B2-17-030-V0	13,892 - 14,584	nein	0	Genehmigungsplanung
2	H-B2-17-213-V0	16,441 - 16,478	nein	0	Genehmigungsplanung
3	H-B2-17-221-V0	22,318 - 22,615	nein	0	Genehmigungsplanung
4	H-B2-18-083-V0	35,930 - 36,105	nein	0	LWL aufgrund Einwendung verfüllte Tiefbohrungen verlegt
5	H-B2-18-165-V0	37,750 - 37,900	ja	-8,00 m (Verschmälerung)	LWL aufgrund Einwendung verfüllte Tiefbohrungen verlegt
6	H-B2-18-173-V0	40,290 - 40,440	nein	0	LWL aufgrund Einwendung verfüllte Tiefbohrungen verlegt
7	H-B2-19-231-V0	41,420 - 41,470	nein	0	Genehmigungsplanung
8	H-B2-19-232-V0	41,860 - 41,920	nein	0	Genehmigungsplanung
9	H-B2-19-210-V0	42,509 - 42,598	nein	0	Genehmigungsplanung
10	H-B2-19-211-V0	43,869 - 44,093	nein	0	Genehmigungsplanung
11	H-B2-19-087-V0	44,898 - 45,208	nein	0	LWL aufgrund Einwendung verfüllte Tiefbohrungen verlegt
12	H-B2-19-107-V0	52,858 - 53,202	nein	0	Genehmigungsplanung
13	H-B2-20-113-V0	56,070 - 56,170	nein	0	Genehmigungsplanung (Deckblatt I)
14	H-B2-20-124-V0	58,976 - 59,064	ja	-2,3 m (Verschmälerung)	Genehmigungsplanung (Deckblatt I)

Aufgrund der nichterfolgten Aufspreizung der HGÜ-Kabel ist eine Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Grenzwertes von 500 Mikrottesla gem. § 3a Nr. 1 26. BImSchVO nicht zu besorgen (s. Teil E01).

### 3.1.10 Ausführungsplanung LWL-ZS

Im Zuge der Ausführungsplanung musste die Zuwegung zur LWL-ZS angepasst werden, was zu einer dauerhaften, statt bisher temporären, Inanspruchnahme führt. Des Weiteren wurden in der Baubeschreibung die vorgesehene Zaunhöhe gemäß Bauzeichnung angepasst, Angaben zu erforderlichen Blitzschutzstangen ergänzt und die Zuständigkeit der freiwilligen Feuerwehr Stadt Gehrden redaktionell korrigiert.

## 3.2 Kennzeichnung

Im Grundsatz werden alle Dokumente, die vom Deckblatt inhaltlich berührt werden und daher Überarbeitungsbedarf aufweisen, immer als Ganzes überarbeitet, da Verschiebungen von Seitenumbrüchen unausweichlich sind. Die Verzeichnisse innerhalb der Dokumente sind entsprechend aktualisiert und alle Änderungen in den Unterlagen (Berichte, Anlagen und Anhänge) in blauer Schrift (RGB 0/63/255) hervorgehoben.

Textliche Korrekturen erfolgen durch Streichung der Bestandstexte und Ergänzung von Ersatztexten bzw. neuer Textabsätze in blauer Schrift wie oben angeführt. Die neuen Texte werden immer den Streichungen hintenangestellt.

Korrekturen von Tabellenwerten folgen den formalen Anforderungen für Texte: Streichung der Bestandswerte und Ergänzung von Ersatzwerten in blauer Schrift (RGB 0/63/255). Die Ersatzwerte werden immer den Streichungen hintenangestellt. Zusätzliche Zeilen / Spalten werden erforderlichenfalls ergänzt und neue Werte in blauer Schrift eingefügt (RGB 0/63/255). Die Ergänzung von Tabellen folgt den vergleichbaren formalen Anforderungen für Abbildungen (blauer Rand RGB 0/63/255, Stärke 3 Pt).

Ebenso erfolgt die ersatzlose Löschung von Tabellen den vergleichbaren formalen Anforderungen für Abbildungen. Damit die Nummerierung der vorhandenen Tabellen erhalten bleibt wird bei der Tabellenüberschrift der Bestandstext durchgestrichen und mit dem Zusatz „ - Tabelle entfallen“ ergänzt. Die Schriftfarbe der durchgestrichenen Tabellenüberschrift wird in Blau abgeändert (RGB 0/63/255).

Pläne, die vom Deckblatt inhaltlich berührt werden und daher Überarbeitungsbedarf aufweisen, werden fortlaufend revidiert.

Neu hinzukommende Flächen werden in der Signatur gemäß Legende gezeichnet und zusätzlich mit einem blauen Polygon (RGB 0/63/255) umrandet. Neu hinzukommende oder in der Bedeutung geänderte Flächenumrandungen werden in der Signatur gemäß Legende gezeichnet und zusätzlich mit einem blauen Polygon (RGB 0/63/255) umrandet.

Geänderte oder neu hinzugekommene Symbole werden entsprechend der Legende dargestellt, jedoch werden die enthaltenen Texte auf blau (RGB 0/63/255) gesetzt, ebenso wie der Symbolrand.

### 3.3 Planungsänderungen

Im Nachfolgenden werden die Auswirkungen der in Kap. 3.1 beschriebenen Veranlassungen auf die einzelnen Unterlagenteile konkretisiert.

#### 3.3.1 Schutzrohrverlegung V4/V3(optional)

Wie in Kapitel 3.1.1 beschrieben, ist vorgesehen, dass zur Optimierung der Logistik und zur Erhöhung der Flexibilität im Bauablauf im Bereich des Vorhabens 4 (V4) sowie optional auch im Vorhaben 3 (V3) des PFA B2 durchgehend Kabelschutzrohre eingebaut werden können. Die Verlegung im „offenen Graben mit Schutzrohr“ stellt ein Standardverfahren der Erdkabelverlegung dar. Hierbei wird innerhalb des beantragten Arbeitsstreifens ein Graben gezogen und je nach Anforderung des Kabels und des Baugrundes Schutzrohre in erforderlichem Durchmesser und Wandstärke verlegt. Es wird je HGÜ-Kabel ein Schutzrohr verlegt.

Die in Teil C01, Kapitel 2.2.4, Tabelle 2 erläuterte Bauweise ist eine Aufzählung bzw. Abfolge für die offene oder geschlossene Verlegung der Vorhaben. Die Verwendung von Kabelschutzrohren, wie in Kapitel 3.1.1 Planänderungen beschrieben, kann zur Optimierung der Logistik und zur Erhöhung der Flexibilität im Bauablauf beitragen. Aus diesem Grund wurde in Teil C01, Kapitel 2.2.4, Tabelle 2 in Bereichen mit offener Verlegung der Zusatz „Kabel mit Schutzrohr“ und „Kabel ohne Schutzrohr“ gestrichen.

Weitere Anpassungen zur Harmonisierung erfolgten in den Unterlagenteilen G, H, J, L06.1 und L06.3.

### **3.3.2 Flurbereinigungsverfahren Lathwehren/Kirchwehren**

Infolge eines Flurbereinigungsverfahrens im Gebiet Lathwehren und Kirchwehren ändern sich die ALKIS Informationen in diesem Bereich. Diese Änderungen sind die Ursache für die Anpassung der Unterlagen C06, C08, D02, D03, die Teile F, G und I sowie die Unterlagen K02, K06, L02, L03, L06.3, L07, L10 und den Teil M.

### **3.3.3 Korrekturen am Kreuzungsverzeichnis/Aktualisierte Spartenauskunft**

Die Erkenntnisse aus einer aktualisierten Spartenauskunft sind einerseits die Ursache für die Anpassung der Planfeststellungsunterlagen C06 und C08 Kreuzungsverzeichnis. Andererseits ziehen neben den Aktualisierungen gemäß der Spartenauskunft Korrekturen an den ALKIS Angaben der Kreuzungspartner Änderungen an den Unterlagen C06, C08, L10 und Teil M nach sich.

### **3.3.4 Korrekturen am Rechtserwerbsverzeichnis (u.a. Hinweise EWM)**

Im Rahmen des Einwendungsmanagements (EWM) ergaben vereinzelte Einwendungen den Änderungsbedarf am Rechtserwerbsverzeichnis. Dabei sind die Korrekturen in Hinblick auf die Eigentümerverhältnisse in den Unterlagen C06, C08, D02, D03, L10 und dem Teil M anzuwenden.

### **3.3.5 Teilentfall der Zuwegung an der Planfeststellungsabschnittsgrenze B2/B3**

Im Bereich der Planfeststellungsabschnittsgrenze vom Planfeststellungsabschnitt B2 in den Planfeststellungsabschnitt B3 entfällt die Zuwegung Z-B2-20-028-V0 aufgrund von Nichterfordernis. Das Wegfallen der genannten Zuwegungen zieht Änderungen der Unterlagen C06, D02, D03, den Teilen F und I sowie den Unterlagen K06, L02, L03, L06.3, L07, L10, und des Teils M nach sich.

### **3.3.6 Baugebiet „Südlich Im Stühe“**

Aufgrund der Flächenausdehnung des Baugebiets „Südlich Im Stühe“ waren Neuberechnungen hinsichtlich des Schutzguts Lärm erforderlich. Die Berücksichtigung des Baugebietes „Südlich Im Stühe“ erforderte die Anpassung der Unterlagen C01, C06, E01, E02 sowie der Teile F, I und M.

### **3.3.7 Bauzeitliche Verlängerung von Grabenverrohrungen**

In Bereichen, wo partiell verrohrte Gräben erforderlich sind, werden diese verlängert, um die Fläche der Überfahrt zu vergrößern. Die Anpassung der partiell verrohrten Gräben wird in der Unterlage K02 ausgeführt.

### **3.3.8 Richtungsänderung Zufahrt Z-B2-16-001-V0**

Aus technischen Gründen erfolgt eine Änderung der Anfahrtsrichtung (Kabellogistik) zur Zufahrt Z-B2-16-001-V0 von Süden und nicht mehr nördlich. Diese Änderung wurden in den Dokumenten C06, D02, D03, Teil F, Teil I, K06, L03, L07, L10 und Teil M eingearbeitet.

### 3.3.9 Kabelanordnung geschlossene Bauweise

Aufgrund der Änderung der Anordnung der Leitungen ist weder mit zusätzlichen erheblichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen noch mit einer erstmaligen oder stärkeren Betroffenheit von Belangen zu rechnen. Das Erfordernis einer erneuten Anhörung oder einer Nachbeteiligung besteht insoweit mithin nicht.

### 3.3.10 Ausführungsplanung LWL-ZS

Im Zuge der Ausführungsplanung musste die Zuwegung zur LWL-ZS angepasst werden, was zu einer dauerhaften, statt bisher temporären, Inanspruchnahme führt. Des Weiteren wurden in der Baubeschreibung die vorgesehene Zaunhöhe gemäß Bauzeichnung angepasst, Angaben zu erforderlichen Blitzschutzstangen ergänzt und die Zuständigkeit der freiwilligen Feuerwehr Stadt Gehrden redaktionell korrigiert.

Dies betrifft die Unterlagen C06, D02, D03 sowie K01.